

# **Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.04.2020**

Aufgrund der besonderen Situation wegen der Corona Krise wurde die Örtlichkeit der Sitzung in die Schulaula verlegt um den geforderten Sicherheitsabstand von 1,50 m zu gewährleisten.

## **Erweiterung des BRK-Kindergartens "Villa Kunterbunt" um zwei Krippengruppen;**

### **a) Vorstellung der aktuellen Planung**

### **b) Ermächtigung der Verwaltung für die Durchführung des Förderverfahrens**

### **c) Ermächtigung der Verwaltung für die Auftragsvergabe an Fachplaner**

#### **a) Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Michael Raßhofer konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christoph Vockerodt und seine Mitarbeiterin Kathrin Partheter vom Regensburger Architekturbüro Vockerodt begrüßen. Gemeinsam mit den Planern wurde der erste Vorentwurf bereits bei der Regierung von Niederbayern und beim Landratsamt in Kelheim vorgestellt. Die dabei besprochenen Änderungen bzw. Empfehlungen wurden abgestimmt und umgesetzt, so dass zur Sitzung die aktuelle Planung vorgestellt werden konnte. Die geplante Erweiterung um zwei Kinderkrippenräume mit den geforderten Ruheräumen, Sanitärräumen, Personal WC, diverse Garderoben- und Warteräume einschließlich geplanten Speisesaal haben eine Nutzfläche von 267,27 m<sup>2</sup>, von der 185,78 m<sup>2</sup> förderfähig sind. Da mit einer Genehmigung der Planung frühestens im Herbst gerechnet werden kann, würde sich als notwendige Option anbieten, den Mehrzweckraum (Turnhalle) übergangsweise als Kinderkrippengruppe zu nutzen. Dazu sind geringe Umbaumaßnahmen erforderlich, da zwei bodentiefe Fenster als Belichtung und eine Tür als Fluchtweg eingebaut werden müssen. Die Fassade kann als verputztes Mauerwerk oder als Holzverkleidung ausgeführt werden, wobei Vockerodt in Anlehnung an den Altbestand eine Holzverkleidung vorziehen würde, wenn dies auch mit Mehrkosten in Höhe von rd. 30.000 Euro verbunden sein wird. Im zwischenzeitlich 25 Jahre alten Bestandsbau ist ebenfalls eine Sanierung der Fassade erforderlich. Die Gesamtbruttokosten dieser Baumaßnahme belaufen sich inklusive Baunebenkosten auf 905.072,10 €. Die voraussichtliche Förderung umfasst dabei rund 435.000,00 € (= förderfähige Nutzfläche 185,78 m<sup>2</sup> x 4.682,00 € x Förderansatz 50 %).

Nicht in die Gesamtkosten mit eingerechnet sind Kosten für die Sanierung der Heizung bzw. die Anbindung an die Heizung der Grundschule, die Kosten für Möblierung und Ausstattung, Kosten für eine mögliche Installation einer Photovoltaikanlage sowie Kosten der vorher notwendigen Umbaumaßnahmen am Mehrzweckraum.

#### **b) Sachverhalt:**

Mit der unter Punkt a) vorgestellten Planung müssen nun die notwendigen Unterlagen für die Kostenförderung sowie die Baugenehmigung erstellt und eingereicht werden. Dazu soll der Verwaltung ermächtigt werden, alle notwendigen Schritte durchzuführen.

#### **Beschluss: (15:0)**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Planung über die Erweiterung des BRK-Kindergartens „Villa Kunterbunt“ um zwei Krippengruppen und den Anbau eines Speiseraumes und ermächtigt die Verwaltung den Förderantrag zu stellen sowie die Baugenehmigung einzureichen.

### **c) Sachverhalt**

Die gesamten Baunebenkosten einschließlich Honorar belaufen sich lt. Kostenberechnung auf 181.014,92 Euro. Neben der Objektplanung sind diverse Fachplaner notwendig (Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektro-/Haustechnik, Energieeinsparverordnung und Brandschutzkonzept). Die Prüfung des Brandschutzkonzepts erfolgt kostenneutral durch das Landratsamt. Für diese Planungsarbeiten sind entsprechende Fachbüros zu beauftragen.

### **Beschluss: (15:0)**

Für die Fachplanungen im Zuge der Erweiterung des BRK-Kindergartens „Villa Kunterbunt“ um zwei Krippengruppen und den Anbau eines Speiseraumes wird die Verwaltung ermächtigt, die Arbeiten auszuschreiben. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Bauausschuss.

<b>Bebauungsplan Painten-Nordost; Aufstellungsbeschluss zur Änderung Deckblatt 01 gem. § 13 a BauGB</b>
---

### **Sachverhalt:**

Im Siedlungsgebiet am Eichelberg wurde im Jahr 1964 der Bebauungsplan „Painten-Nord-Ost“ aufgestellt und beschlossen. Da die zum Teil 50 Jahre alten Häuser in diesem Gebiet einer Erüchtigung bedürfen oder die jüngeren Generation das elterliche Wohnhaus um- oder anbauen wollen, kommt man mit der Baugenehmigung immer wieder in Konflikt zu den damaligen Vorschriften, da diese Bauweisen nicht mehr zeitgemäß sind. Um den Vorstellungen der Bauherren einigermaßen gerecht zu werden stehen zwei Alternativen zur Verfügung:

#### **Alten Bebauungsplan aufheben:**

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den alten Bebauungsplan aus dem Jahr 1964 aufzuheben, mit der Folge, dass sich die Beurteilung im Genehmigungsverfahren nach § 34 BauGB richtet (Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung). Der Nachteil dabei ist, dass eine Planung im Genehmigungsverfahren nicht mehr möglich ist, also jede Baugenehmigung durch das Landratsamt erteilt werden muss.

#### **Bestehenden Bebauungsplan ändern:**

Die Gemeinde hat weiterhin die Möglichkeit, den aktuellen Bebauungsplan durch Deckblatt zu ändern. Im Zuge dieses Verfahrens können die bestehenden Vorgaben überarbeitet und angepasst werden. Die Gemeinde kann Vorgaben festlegen. Soweit nach dieser Änderung alle Festsetzungen eingehalten werden, besteht nach wie vor die Gelegenheit, im Genehmigungsverfahren zu bauen.

### **Beschluss: (15:0)**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung durch Deckblatt 01 gem. § 13 a BauGB für den Bebauungsplan „Painten-Nord-Ost“. Das Gebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Painten:

Flur-Nr. 613/3, 613/4, 613/5, 613/6, 613/7, 613/8, 613/9, 613/10, 613/11, 613/12, 613/19, 613/13, 613/14, 613/15, 613/16, 613/17, 615/36, 615/27, 615/30, 615/33, 615/34, 615/35, 615/32, 615/31, 615/3, 615/28, 615/29, 617/2, 617/4, 617/5, 617/6.

## Verabschiedung der ausscheidenden Marktgemeinderatsmitglieder

Die bisherigen Marktgemeinderatsmitglieder Ludwig Geß, Maria Gabler, Richard Dietz, Richard Freisleben und Lydia Geß werden in der nächsten Wahlperiode ab 01.05.2020 nicht mehr im Gemeinderat vertreten sein. 1. Bürgermeister Raßhofer blickte auf die jeweiligen Wahlperioden zurück und dankte den ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen für die für die angenehme und gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und die Mitarbeit in verschiedenen Ausschüssen. Als Dank und Anerkennung für die geleistete Zeit überreichte er jedem ein persönliches Präsent. Ebenfalls Worte des Dankes richteten die ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen für die Zusammenarbeit in den zurückliegenden verschieden langen Zeiträumen und hoben dabei Höhepunkte der zurückliegenden kommunalpolitischen Zeit hervor. Angefangen von der Landkreisgebietsreform über die Eingemeindung zur VG Ihrlerstein mit der Wiedererlangung der politischen Selbständigkeit bis zu kommunalen Bauten wie beispielsweise der Grundschule mit Mehrzweckhalle.

<b>Name</b>	<b>Zeit von</b>	<b>Zeit bis</b>	<b>Gesamtzeit</b>
Geß Ludwig	01.05.1978	30.04.1984	6 Jahre
	01.07.1985	30.04.2020	34 Jahre, 10 Monate
Gabler Maria	01.05.1996	30.04.2020	24 Jahre
Dietz Richard	01.05.2008	30.04.2020	12 Jahre
Freisleben Richard	01.05.2008	30.04.2020	12 Jahre
Geß Lydia	01.06.2018	30.04.2020	1 Jahr, 11 Monate